Az.: 10-312-6/1-G

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die Städtische Musikschule Gundelfingen a.d.Donau

Vom 23.02.1994

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erläßt die Stadt Gundelfingen a.d.Donau folgende

S a t z u n g :

§ 1
Änderung einer Satzung

Die Satzung für die Städtische Musikschule Gundelfingen a.d.Donau vom 12.07. 1988 in der Fassung der Änderungssatzung vom 02.11.1988 wird wie folgt geändert:

1. § 11 erhält folgende Fassung:

   "§ 11
   Verwaltung

   Regelmäßig wiederkehrende Verwaltungsaufgaben, insbesondere die Einhebung der Gebühren und die Bezahlung der Lehrkräfte, werden vom Träger der Musikschule übernommen, der hierfür geeignetes Personal bestellt."

2. § 12 erhält folgende Fassung:

   "§ 12
   Musikschul-Beirat

   (1) Zur Unterstützung der Musikschularbeit wird ein Musikschul-Beirat gebildet.

   (2) Dem Musikschul-Beirat gehören an:

a) der 1. Bürgermeister der Stadt Gundelfingen a.d.Donau als Vorsitzender,
b) 3 vom Stadtrat zu berufende Stadtratsmitglieder,
c) je 1 Vertreter der Stadtkapelle Gundelfingen, des Historischen Spielmannszuges des TV Gundelfingen und der Jugendkapelle Gundelfingen, sofern sie Leistungen der Städtischen Musikschule in Anspruch nehmen,
d) der Leiter der Musikschule,
e) 2 vom Lehrerkollegium der Musikschule zu berufende Lehrkräfte,
f) 2 Elternvertreter, die von der Elternversammlung zu Beginn eines jeden Schuljahres zu wählen sind.

(3) Die Mitglieder des Musikschul-Beirates sind ehrenamtlich tätig."

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. August 1994 in Kraft.

Gundelfingen a.d.Donau, 23. Februar 1994
Stadt Gundelfingen a.d.Donau

Schweizer
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 24.02.1994 in der Verwaltung der Stadt Gundelfingen a.d. Donau (Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Art. 4 Abs. 2 Satz 2 VGemO) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln der Stadt Gundelfingen a.d.Donau hingewiesen. Die Anschläge wurden am 24.02.1994 angeheftet und am 14.03.1994 wieder abgenommen.

Gundelfingen a.d.Donau, 15.03.1994
Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau

Schweizer
Gemeinschaftsvorsitzender